

Position

Europa in Bewegung – Lernmobilität für alle

ZDH-Bewertung des am 15. November 2023 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Vorschlags einer EU-Ratsempfehlung „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle.

Berlin, 2. Februar 2024

Im Rahmen des Europäischen Jahrs der Kompetenzen hat die Europäische Kommission am 15. November 2023 ein Paket zur Mobilität von Fachkräften und Lernenden vorgelegt.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses EU-Talentspakets ist der Vorschlag der Europäischen Kommission für die Ratsempfehlung [„Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle](#). Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die transnationale Lernmobilität innerhalb der EU in sämtlichen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Erwachsenenbildung als einen integralen Bestandteil zu verankern.

Der ZDH bedankt sich für die Gelegenheit den o.g. Vorschlag zu bewerten und hat sich bereits in das entsprechende Positionspapier von SMEUnited, des Europäischen Dachverbandes für Handwerk und KMU, eingebracht.

Kurzbewertung

Grenzüberschreitendes Lernen ist ein wichtiges Element zur Förderung der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der beruflichen Bildung. Daher begrüßt der ZDH ausdrücklich den Vorschlag einer EU-Ratsempfehlung „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle. Die in dem Vorschlag enthaltenen Empfehlungen sind nach Auffassung des ZDH mehrheitlich dazu geeignet, die Bedeutung von grenzüberschreitender Lernmobilität in der Berufliche Bildung insgesamt zu stärken. Allerdings bleiben die Vorschläge teilweise im Vagen und müssten, um die spezifischen Bedarfe der Handwerksbetriebe stärker zu berücksichtigen, inhaltlich nachgeschärft werden.

Um zukünftig mehr Unternehmen, Auszubildende, junge Fachkräfte sowie betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder für das Thema grenzüberschreitendes Lernen zu gewinnen und bei der konkreten

Ausgestaltung und Umsetzung von Lernphasen im Ausland zu unterstützen, bedarf es aus Sicht des ZDH v.a.:

- des Auf- bzw. Ausbau regionaler bzw. lokaler Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lernaufenthalten im Ausland von Auszubildenden und jungen Fachkräften in den EU-Mitgliedsstaaten. Ein gutes Beispiel hierfür ist das in Deutschland etablierte Mobilitätsberatungsnetzwerk der Kammern [Berufsbildung ohne Grenzen \(BoG\)](#),
- besserer Förderbedingungen für die Lernmobilität junger Fachkräfte.

Hierauf wird im Folgenden noch detaillierter eingegangen.

Zunehmende Bedeutung von Lernmobilität und Herausforderungen für Betriebe

Immer mehr Handwerksbetriebe sind auf internationalen Märkten aktiv, vor allem in den EU-Nachbarländern. Aus diesem Grund verzeichnet das Handwerk einen kontinuierlich wachsenden Bedarf an Fachkräften, die über Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen sowie internationale Erfahrungen verfügen.

Ein Lernaufenthalt im Ausland, am besten bereits im Rahmen der beruflichen Erstausbildung, ist ein idealer Weg, diese Kompetenzen zu erwerben. Auszubildende und junge Fachkräfte verbessern nicht nur ihre Beschäftigungs- und Karrierechancen, sondern erweitern auch ihren persönlichen Horizont, lernen ein neues Arbeitsumfeld kennen und sind offener für neue Impulse. Auf der anderen Seite können Unternehmen, die ihren Auszubildenden und Beschäftigten eines Lernaufenthaltes im Ausland ermöglichen nicht nur hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeitende gewinnen, sondern sich auch am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber positionieren.

Gerade kleinen und mittleren Betrieben fehlt es in der Regel an grundlegenden Informationen zu Möglichkeiten und Mehrwert von Lernaufenthalten im Ausland von Auszubildenden, jungen Fachkräften und Ausbildungspersonal. Wurden die Unternehmen für das Thema aufgeschlossen, benötigen sie bei der konkreten Planung und Umsetzung von Auslandsaufenthalten außerdem zielgenaue Beratungs- und Unterstützungsleistungen, und zwar „vor Ort“. Dies umfasst insbesondere Unterstützung bei der Suche und Identifizierung von geeigneten und verlässlichen Partnerbetrieben und/oder -einrichtungen im Ausland, bei der Beantragung von Fördermitteln, der Abstimmungen von Lernleistungen, die im Rahmen des Lernaufenthaltes im Ausland vermittelt werden sollen, der Klärung von (arbeits-)rechtlichen und versicherungstechnischen Fragen, der passgenauen fremdsprachlichen und interkulturellen Vorbereitung der Teilnehmenden von Auslandsaufenthalten u.v.m.

Diese Fülle an Anforderungen und Aufgaben ist insbesondere für kleine und mittlere Betriebe weder leistbar noch zumutbar und stellt folglich ein massives

Hindernis für Akzeptanz und Umsetzung grenzüberschreitenden Lernens in der betrieblichen Ausbildung dar.

Was bisher getan wurde und was noch fehlt

Europäische Kommission und Bundesregierung haben der wachsenden Bedeutung der Lernmobilität im Ausland im Rahmen der beruflichen Bildung bisher vor allem dadurch Rechnung getragen, dass einschlägige Förderprogramme entweder aufgestockt – insb. Erasmus+, dessen Gesamtbudget für den Zeitraum von 2021 – 2027 etwa verdoppelt worden ist – oder neu implementiert (z. B. das Bundesprogramm „Ausbildung Weltweit“) worden sind. Dadurch ist sichergestellt, dass potenziell mehr Auszubildende, Fachkräfte sowie Ausbilderinnen und Ausbilder einen Lernaufenthalt im Ausland absolvieren können. Außerdem können nunmehr über die EU hinaus neue Zielländer erschlossen werden, was Lernmobilität im Ausland noch attraktiver macht.

Insbesondere bei der Ausweitung von Erasmus+ handelt es sich ohne Zweifel um eine herausragende Maßnahme, um Lernmobilität im Ausland als einen wichtigen Baustein um die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern. Weitgehend offen geblieben ist allerdings, wie grenzüberschreitende Lernmobilität operativ umgesetzt werden soll, damit Lernende und Lehrende der beruflichen Bildung von der Ausweitung von Fördermitteln auch profitieren können.

Zum Vergleich: Studierenden stehen für die Durchführung von Auslandssemestern die Akademischen Auslandsämter ihrer jeweiligen Hochschule zur Verfügung. Demgegenüber haben ausbildende Betriebe oftmals keine regionale Anlauf- oder Kontaktstellen zum Einholen von einschlägigen Informationen sowie zur Unterstützung bei der Organisation und Durchführung eines Lernaufenthaltes im Ausland ihrer Auszubildenden, jungen Fachkräfte oder ihres Ausbildungspersonals. Diese Leistungen werden in Deutschland derzeit vor allem über das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderte Mobilitätsberatungsnetzwerk der Kammern Berufsbildung ohne Grenzen (BoG) sowie entsprechenden Landesprogrammen (in den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg) erbracht. Allerdings ist dieses Netzwerk unterfinanziert und erfasst nicht das gesamte Bundesgebiet.

Um zukünftig eine deutliche Steigerung von auslandsmobilen Lernenden in der Berufsbildung zu realisieren, ist eine Ausweitung und Verstärkung entsprechender Beratungs- und Unterstützungsstellen wie BoG grundlegend. Hierfür müssen aus Sicht des ZDH künftig sowohl Bundesmittel aufgestockt als auch EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus sollten die vom ZDH unterstützten Pläne der Bundesregierung zum Aufbau eines sog. Deutschen Beruflichen Austauschdienstes (DBAD) zügig umgesetzt werden.

Spezifische Hinweise

Im Folgenden werden einzelne Aspekte des Empfehlungsvorschlags kommentiert.

1. Neue Zielvorgaben bis 2030

Das für die Berufsbildung vorgeschlagene Benchmark von 15 Prozent bedeutet zwar eine knappe Verdopplung der derzeitigen Zielmarke von 8 Prozent Auszubildenden mit Lernerfahrungen im Ausland, kann aber als realistisch angesehen werden.

2. Förderung der Transparenz und Anerkennung von Lernleistungen

- Die Anerkennung von Lernleistungen, die während der Ausbildung im Rahmen von Lernaufenthalten im Ausland erbracht worden sind, ist wichtig, stellt aber in der beruflichen Bildung in Deutschland in der Regel kein Problem dar.
- Bezüglich der in dem Empfehlungsvorschlag geforderten automatischen Anerkennung von Qualifikationen stellt sich die Frage, was darunter im Kontext der grenzüberschreitenden Lernmobilität überhaupt zu verstehen ist. Auch ist klarzustellen, dass automatische Anerkennung nicht zu einer Harmonisierung von nationalen Berufsbildungssystemen führen darf.

3. Erleichterung der Mobilität von Auszubildenden

- Es ist grundsätzlich positiv zu bewerten, dass die Europäische Kommission einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Mobilität von Auszubildenden in betrieblich geprägten Ausbildungssystem, wie der dualen Ausbildung, legt.
- Anzustreben wäre, dass Auszubildenden perspektivisch ähnliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen erhalten würden, wie sie für Studierende an Hochschulen (über die akademischen Auslandsämter) selbstverständlich sind, v.a. im Hinblick auf organisatorische, förderungstechnische logistische, rechtliche Fragestellungen oder auch auf die Bereitstellung von Wohnraum im Ausland.
- Ein Lernaufenthalt im Ausland bedarf einer intensiven sprachlichen, kulturellen, beruflichen und gegebenenfalls auch persönlichen Vorbereitung der Teilnehmenden. Die über Erasmus+ angebotenen Onlinesprachkurse im Rahmen des Online Language Support (OLS) für Auszubildende bisher nicht bewährt. Deshalb sollte die Förderung passgenauer Vorbereitungsmaßnahmen zum Erwerb fremdsprachlicher, landeskundlicher und interkultureller Kompetenzen über Erasmus+ ermöglicht werden.

- Vor dem Hintergrund des „European Green Deal“ sollten bei Lernaufenthalten im Ausland im Rahmen von Erasmus+ wenn möglich vorzugsweise emissionsarme Reisemöglichkeiten gefördert werden.
- Neben Auszubildenden sollte auch die wichtige Zielgruppe der jungen Fachkräfte stärker in den Fokus genommen werden. Vor allem gilt es, die Förderbedingungen für die Lernmobilität junger Fachkräfte zu verbessern, da man gegenwärtig nur bis zu einem Jahr nach Abschluss der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung eine Förderung erhalten kann. Deshalb sollten über Erasmus+ geförderte Lernaufenthalte künftig bis zu fünf Jahre nach Abschluss der Ausbildung möglich sein.

4. Unterstützung für Unternehmen

- Ein Lernaufenthalt im Ausland ist wie eingangs bereits erwähnt (siehe 2.) mit einem hohen Organisationsaufwand verbunden, den insbesondere kleine und mittlere Betriebe nicht leisten können. Um zukünftig mehr Unternehmen für das Thema zu gewinnen sind passgenau Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort erforderlich, wie sie in Deutschland insbesondere über das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderte Mobilitätsberatungsnetzwerk der Kammern „[Berufsbildung ohne Grenzen \(BoG\)](#)“ erbracht werden. Allerdings ist das BoG-Netzwerk mit seinen derzeit etwa 80 Mobilitätsberaterinnen und -berater an Handwerkskammer sowie Industrie- und Handelskammern unterfinanziert und nicht bundesweit etabliert. Daher ist es notwendig, dieses sowie ähnliche Netzwerke personell deutlich auszuweiten und hierfür eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Dafür wäre es zum einen erforderlich weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Zum anderen sollte auch Erasmus+ oder anderen europäische Förderprogrammen für eine Kofinanzierung genutzt werden können. Damit ließe sich die unter Anhang II, Nr. 1c empfohlene „Zuteilung von speziellem Personal ... auf lokaler und nationaler Ebene zur Sensibilisierung für die und Erleichterung der Mobilität von Auszubildenden“ ganz konkret umsetzen.
- Für die Suche und Identifikation geeigneten Kooperationspartnern im Ausland – Partnerbetriebe, Kammern, Bildungszentren, berufsbildende Schulen u.ä. – wäre es sinnvoll, entsprechende Anlaufstellen in den EU-Mitgliedsstaaten zu etablieren. Auch für diese Anlaufstellen müssten eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden.
- Lernmobilitäten mit einer Dauer von zwei bis acht Wochen, die für Lernende in der dualen Ausbildung erwiesenermaßen einen enormen Mehrwert haben und zugleich eine hohe Akzeptanz bei ausbildenden Betrieben genießen, sollten zukünftig nicht gegenüber Langzeitmobilitäten benachteiligt werden.
- Die Schaffung finanzieller Anreize bzw. finanzieller Erleichterungen für Betriebe, die ihren Auszubildenden Lernaufenthalte im Ausland ermöglichen, sollte durch die Mitgliedsstaaten unter Berücksichtigung der

Erfordernisse auf nationaler Ebene geprüft werden. Eine EU-weit gültige Regelung wäre nicht zielführend.

Ansprechpartner:

Dr. Christian Sperle
Bereich Berufliche Bildung
+49 30 20619-305
sperle@zdh.de
www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin
Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de.